

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3467

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/8499

### **Aktivitäten der extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters in Brandenburg – 1. Quartal 2018**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin

Immer wieder kommt es in den letzten Monaten und Jahren zu Demonstrationen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infoständen, Konzerten und öffentlichen Auftritten von extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters.

Vorbemerkungen der Landesregierung

Die Beantwortung der Fragen stützt sich auf eine Auswertung polizeilicher Daten, die aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. der Strafverfolgungsvorsorge gespeichert wurden. Eine lückenlose Darstellung aller Aktivitäten im Sinne der Anfrage ist daher nicht möglich. Die Polizeien der Länder und des Bundes bedienen sich zur Einordnung und Klassifizierung polizeilich relevanter Sachverhalte einer grundsätzlich abgestimmten und auf wissenschaftlichen Kriterien fußenden Bewertung („Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“).

1. Welche Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infostände, Konzerte oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters fanden im 1. Quartal 2018 in Brandenburg statt? Wann und wo fanden diese statt und von wem wurden sie angemeldet? Unter welchem Motto/Thema wurden die genannten Aktivitäten angemeldet? (Bitte bei Konzertveranstaltungen, auch versuchte und verhinderte bzw. erst im Nachhinein bekannt gewordene Veranstaltungen der rechten Szene aufführen!)

zu Frage 1: Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.03.2018 wurden polizeilich insgesamt 25 Veranstaltungen im Sinne der o. g. Fragestellung bekannt. Davon wurden 24 Veranstaltungen tatsächlich durchgeführt und eine Veranstaltung verhindert (vgl. Anlagen 1 bis 3). Angaben zu den Anmeldern erfolgen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

2. Gab es diesbezüglich Nachmeldungen, die in den vorangegangenen Antworten auf kleine Anfragen noch keine Berücksichtigung finden konnten? Wenn ja, bitte um Auflistung im Sinne der Fragestellung der genannten Drucksache!

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

zu Frage 2: Ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz am 09.09.2017 in Raddusch fand in den vorangegangenen Berichten bisher keine Berücksichtigung (vgl. Anlage 5). Die Versammlung wurde der Landesregierung erst im Januar 2018 in Auswertung einer dem Polizeipräsidium übersandten Ausarbeitung des Moses Mendelssohn Zentrums zum Aufmarschgeschehen bekannt. Angaben zu Anmeldern erfolgen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

3. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Aktivitäten gab es einen Bezug zu (geplanten) Flüchtlingsunterkünften?

zu Frage 3: Thematische Bezüge zur Flüchtlingsthematik und Flüchtlingsunterkünften (auch geplanten) waren bei insgesamt 13 Versammlungen/Aktionen festzustellen (vgl. Anlage 1 und 2).

4. Wie viele Personen nahmen an den unter Frage 1 genannten Aktivitäten teil?

zu Frage 4: An den aufgeführten Aktivitäten nahmen bis zu 2.600 Personen teil (vgl. Anlage 1 bis 3).

5. In welcher Form wurde zu den unter Frage 1 genannten Aktivitäten mobilisiert?

zu Frage 5: Hinsichtlich der Mobilisierung wird an der grundsätzlichen Aussage vom April 2015 festgehalten (KA 537/2015). Von besonderer Bedeutung sind neben den sozialen Netzwerken Facebook und Twitter die eigenen Internetportale der Parteien und ihrer Jugendorganisationen sowie der parteiungebundenen rechtsextremistischen Szene.

6. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Aktivitäten ist es zu welchen Straftaten gekommen?

zu Frage 6: Im 1. Quartal 2018 kam es im Zusammenhang mit den benannten Aktivitäten zu 13 Straftaten (3x Verstoß VersammlG, 3x § 86a StGB, 3x § 185 StGB, jeweils eine Straftat im Sinne der §§ 111, 113, 223 und 303 StGB), die mehrheitlich dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnen sind (vgl. Anlage 1 und 2).

7. An welchen der in Frage 1 genannten Aktivitäten waren die NPD, eine ihrer Unterorganisationen oder andere neonazistische, rechte bzw. extrem rechte Parteien organisatorisch beteiligt und welche Aktivitäten wurden aus dem Spektrum der sogenannten Freien Kameradschaften organisiert. Um welche Parteien bzw. Kameradschaften handelt es sich hierbei jeweils?

zu Frage 7: Die organisatorische Beteiligung der rechtsextremistischen Partei NPD sowie der Partei „Der III. Weg“ ist in der Auflistung der Anlage 1 ersichtlich. Zu einer Beteiligung an den anderen Veranstaltungen (Anlage 2) liegen keine polizeilichen Erkenntnisse vor. Sie kann aber nicht ausgeschlossen werden.

8. Welche Anmeldungen für Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infostände, Konzerte oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten, Neonazis bzw. mit rassistischem und fremdenfeindlichem Bezug für das

Jahr 2018 sind der Landesregierung derzeit bekannt? (Bitte auflisten nach Datum, Art, Motto/Thema, Anmelderin und erwarteter Teilnehmerzahl!)

zu Frage 8: Für das 2. Quartal 2018 liegen gegenwärtig Erkenntnisse zu vier Veranstaltungsanmeldungen vor (vgl. Anlage 4).

9. Hat die Landesregierung darüber hinaus gehende Kenntnisse von weiteren Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infoständen, Konzerten oder sonstigen öffentlichen Auftritte der extremen Rechten, Neonazis bzw. mit rassistischem und fremdenfeindlichem Bezug, die im Jahr 2018 geplant sind, jedoch bisher nicht formell angemeldet wurden? Wenn ja, um welche handelt es sich, wann und wo sollen diese stattfinden?

zu Frage 9: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.